

## STV-Vorlage

Vorlagen-Nr.: STV-455/2016-2021

Aktenzeichen: FB 2 - Tr

Bearbeiter: Triller, Jürgen

Beratungsfolge	Termin
Stadtverordnetenversammlung	31.08.2020
Haupt- und Finanzausschuss	31.08.2020

Sichtvermerke	
Gez. Bianca Krieb	
Gez. Jürgen Triller	Gez. Udo Schöffmann, Bürgermeister

### Betreff:

Einbringung des Entwurfs der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Pohlheim für das Jahr 2020

### Begründung:

Die Entwicklung des Haushaltsjahres 2020 (u. a. die beschlossene Rückzahlung des Darlehens, welches ursprünglich von der Erste Pohlheimer EBBVV GmbH zur Finanzierung des Baus der Klosterwaldhalle Dorf-Güll aufgenommen wurde, nach Ablauf der Zinsbindung) hat die Verwaltung veranlasst, einen 1. Nachtrag zur Haushaltssatzung 2020 aufzustellen. Erläuterungen zu den einzelnen, wenigen Punkten können dem Vorbericht entnommen werden. Das ordentliche Ergebnis erhöht sich um 10.386,00 Euro, somit von 24.945,00 Euro auf 35.340,00 Euro.

Der Magistrat hat sich in seiner Sitzung am 13.08.2020 mit dem Entwurf befasst und legt diesen der Stadtverordnetenversammlung im Rahmen der Einbringung vor.

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung (ggf. Haupt- und Finanzausschuss (Eilausschuss) gemäß § 51a HGO) nimmt den eingebrachten Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2020 zur Kenntnis, er wird zur weiteren Beratung und Beschlussfassung in den Haupt- und Finanzausschuss am 31.08.2020 und die Stadtverordnetenversammlung (ggf. Haupt- und Finanzausschuss (Eilausschuss) gemäß § 51a HGO) am 03.09.2020 verwiesen.

**Anlagen:** 1